

Erläuterungen - Rechnungsmerkmale

1	Name und Anschrift des Lieferanten	Name und Anschrift des liefernden Unternehmers.
2	Beschreibung der Lieferung	Angabe von Menge und genauer Bezeichnung der gelieferten Waren (Art Nr soweit vorhanden). Sammelbegriffe sind nicht ausreichend. Der Verweis auf nähere Angaben in weiteren Belegen (zB Lieferschein) ist möglich.
3	Tag der Lieferung	Tag der Lieferung.
4	Entgelt	Nettobetrag des Entgelts für die angeführte Lieferung. Auch die Währung sollte angeführt werden.
5	Hinweis auf Steuerbefreiung	Zusätzlich zum Hinweis auf die steuerfreie Ausfuhrlieferung ist der Ausfuhrnachweis (Versendungsbelege, Spediteurbescheinigungen, schriftliche Anmeldung zur Ausfuhr) und Buchnachweis zu erbringen.
6	Ausstellungsdatum	Das Ausstellungsdatum der Rechnung sollte spätestens im Folgemonat der Lieferung liegen. Tipp: Bei Bargeschäften reicht die Angabe "Lieferdatum=Rechnungsdatum".
7	Name und Anschrift des Empfängers	Name und Anschrift des Abnehmers oder Leistungsempfängers (=Kunden). Es genügt jede Bezeichnung, die eine eindeutige Feststellung des Namens und der Anschrift ermöglicht.
8	UID-Nummer des Lieferenden	Die dem Unternehmer vom Finanzamt erteilte Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer) lautet zB ATU12345678.
9	Fortlaufende Rechnungsnummer	<p>Die Rechnung hat eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung einmalig vergeben werden, zu enthalten. Auch Buchstaben sind zulässig. Die Rechnungsnummer kann für Gutschriften auch getrennt erteilt werden. Gutschriften benötigen beim Empfänger der Gutschrift keine fortlaufende Nummer. In die fortlaufende Nummerierung können auch die Kleinbetragsrechnungen einbezogen werden. Der Zeitpunkt des Beginns der laufenden Nummer kann frei gewählt werden, muss jedoch systematisch sein.</p> <p>Es sind verschiedene Rechnungskreise zulässig (zB Filialen, Betriebsstätten, Bestandsobjekte, Registrierkassen), die Zuordnung muss jedoch eindeutig sein. Es können auch verschiedene Vertriebssysteme, Warengruppen oder Leistungsprozesse als eigene Rechnungskreise angesehen werden. Ausländische Unternehmer müssen für die Umsätze in Österreich einen eigenen Nummernkreis verwenden. Die Richtigkeit der fortlaufenden Nummer ist durch den Leistungsempfänger nicht zu überprüfen.</p>